

Hansen“, die doppelten Sold beziehen, heißen daher „Doppelsöldner“. Der Sold des Fußknechts beträgt monatlich 4 fl. Für den bevorstehenden Türkenzug des Jahres 1532 kam infolge der rasch zunehmenden Feuerwaffen jedoch schon eine andere Gliederung des Fähnleins in Frage. Es war beabsichtigt, 100 Doppelsöldner (= gerechnet als 200 Fußknechte) mit 100 Spießern ohne Rüstungen und 200 Hafenschützen zusammenzufassen, ja man dachte sogar daran, die 100 Langspießer durch 50 Doppelsöldner zu ersetzen, so daß 1 Fähnlein 350 Mann gezählt hätte.<sup>14)</sup>

Die Besetzung aller Ämter der Geschwader und Fähnlein konnte natürlich erst auf dem Sammel- oder Musterplatz vorgenommen werden, da die einzelnen Einheiten, weil sie sich häufig aus Angehörigen der verschiedensten Herrschaften zusammensetzten, erst hier erstmals zusammentraten. Hier traten dann dem Hauptmann auch die Räte bei, die den Sachverständigen unter Reifigen und Fußvolf zu entnehmen und bei allen wichtigen Angelegenheiten zu hören waren. Außerdem waren die beiden Leutnants zu bestimmen, die der Bezirkshauptmann für die Reifigen und für die Fußknechte zur Seite haben mußte. Auf dem Marsch ausfallende Knechte wurden unterwegs ersetzt; der Ausgleich für größere Abgänge wurde von der Heimat gestellt.

Gemäß den Abschieden der Tage des Schwäbischen Bundes und den Abmachungen vornehmlich mit dem Bischof von Augsburg, zu dessen Truppenverband das Aufgebot der badischen Fürsten zu stoßen hatte, erfolgte nunmehr in den beiden Markgrafschaften unter eifrigem Schriftverkehr der Kanzleien die Werbung der zukommenden Truppenzahl. Es gab genug Leute im Lande, die sich freiwillig beim ersten Aufruf meldeten, so daß eine Auswahl getroffen werden konnte. Schlimmer war schon, daß Markgräfler Reislustige auch nach Breisach und Freiburg liefen, um sich durch Lienhard Strauß und Christoph von Neuenfels für das Fähnlein freier Knechte der Stände im Breisgau anwerben zu lassen, obwohl das Reislafen bei Lebensstrafe verboten war. Ein neues Verbot folgte, worin Ernst erneut mit der Strafe drohte, die die Landesordnung des Jahres 1517 dafür festgelegt hatte. Unter den Freiwilligen erfolgte durch die Viertelsvorgesetzten eine scharfe Auslese; alle, die sich nicht als Krieger eigneten, wurden nach Hause geschickt. Schließlich blieben aus den Herrschaften Rötteln—Sausenberg nur noch 19 Knechte übrig, die der Röttler Landvogt Fritz Jakob von Anwyl so in Marsch setzte, daß sie am 20. Juli in Tenningen bei Emmendingen eintrafen, allwo sie sich mit denen aus den Herrschaften Badenweiler und Hochberg vereinigten. Alsdann begaben sie sich gemeinsam auf den Marsch nach Pforzheim, dem verordneten Musterplatz der beiden badischen Aufgebote.<sup>15)</sup>

Auch der Finanzfrage war inzwischen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt worden. Ähnlich wie im Breisgau scheint auch in den Herrschaften Ernsts der „Türkenpfennig“ als allgemeine Abgabe von jedem dem Hause zur Erhebung gekommen zu sein; die Bögte hatten die Beträge ihrer Vogteien abzuliefern. Ferner wurde eine Krieganleihe ausgeschrieben, um den Knechten regelmäßig ihren Sold zukommen lassen zu können. Denn darin lag die Hauptgefahr der deutschen Landsknechte: Wenn der Sold ausblieb, dann wurden sie ungeberdig und neigten in diesem Zustand leicht zu Meutereien. Das mußte vermieden werden. Doch bedurfte es zur Durchführung

<sup>14)</sup> GVL. Großh. Haus- und Staatsarchiv. VI. Schwäbische Kreisakten. Fasc. 1. Jahr 1532. Stück Nr. 40. Instruktion, vermutl. badischer Gesandter zum Schwäb. Kreistag, wohl nach Weil der Stadt. Ohne Datum.

<sup>15)</sup> GVL. Schwäbische Kreisakten. Fasc. 1. Stücke Nr. 31, 33, 50, 51, 55, 56, 58, 61, 63, 65 vom 23. Juni bis 17. Juli. — Stadtarchiv Freiburg i. B. Protokolle. Abtfg. X. Raifbuch 1497—1573, Fol. 40. Am Donnerstag, den 11. Juli, schickte der Breisgau samt den vier Waldstädten, dem Schwarzwald, Billingen und Bräunlingen 400 Knechte weg, ebensoviel der Sundgau und das Elfaß. Adel und Prälaten auf beiden Seiten des Rheins entsandten je 60 Reifige. Außerdem zog noch ein Fähnlein freier Knechte hinweg. Der Weg ging nach Ulm, von da die Donau hinunter bis Sulln.